

Mandant:

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtigte (n)

Firma

mich / uns in steuerlichen Angelegenheiten zu der Steuernummer / dem Geschäftszeichen

vor dem Finanzamt

zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen.

Darüber hinaus wird für die nachstehend ausgewählten Bereiche Vollmacht zum Empfang der Verwaltungsakte und Mitteilungen erteilt, die das Finanzamt unter der vorbezeichneten Steuernummer / dem vorbezeichneten Geschäftszeichen erlässt:

- Besteuerungsverfahren (ohne Steuererhebung)
 - Empfangsvollmacht uneingeschränkt oder
 - Empfangsvollmacht nur für Steuerbescheide oder
 - Empfangsvollmacht nur für Erklärungs- und Anmeldungsvordrucke
- Steuererhebungsverfahren
 - Empfangsvollmacht uneingeschränkt
 - Empfangsvollmacht mit Ausnahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen
 - Empfangsvollmacht nur zur Entgegennahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist. **Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen.** Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer / das Geschäftszeichen geändert oder ein anderes Finanzamt für meine / unsere Steuersachen tätig wird.

Ort, Datum

Unterschrift (en)
